

# Wehlener Rundschau



Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen  
34. Jahrgang · Freitag, den 28. Juni 2024 · Nummer 6



## Bereitschaftsdienste

### Notrufnummern

- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ 03501 470098
- AZV Wehlen-Naundorf:
  - Bereich Stadt und Dorf Wehlen 035971 56775  
oder 0175 1672878
  - Bereich Pötzscha 035021 60046  
oder 0170 2786755
- Polizei 110
- Feuerwehr und Rettungsdienst 112
- **IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen)**  
**0351 501210**
- Polizeirevier Pirna 03501 519224
- Giftnotrufnummer 0361 730730
- Tierärztliche Klinik 035973 28 30
- Notrufbereitschaft mit telefonischer Voranmeldung  
kostenfreies Servicetelefon Enso 0800 6686868
- ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800 668 68 68
- ENSO Gasstörung 0351 50178880
- ENSO Stromstörung 0351 50178881
- Störungsrufnummer Zweckverband Wasserversorgung  
(für OT Pötzscha) **035023 51610**

### Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Ab sofort ist Frau Marika Lindner, Polizeihauptmeisterin, unsere neue Bürgerpolizistin.

Sie ist erreichbar unter 03501 519-274 bzw. 0174 3050460 und per Mail über marika.lindner@polizei.sachsen.de.

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501/519-224 oder den Notruf 110.

### Wichtige Rufnummern

<b>Ärzte</b>	
<b>Dr. Klein</b> Kastanienweg 2 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/91223	<b>Dipl.-Med. Herbst</b> Hauptstraße 86 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/91222
<b>Gemeinschaftspraxis</b>	
<b>Dr. med. Frank Neubert</b>	
<b>Susanne Neubert</b> Fabrikstraße 9 a 01847 Lohmen Tel. 03501/588200	<b>Facharzt Großer</b> Am Amselgrund 39 01848 Rathewalde Tel. 035975/81207
<b>Gemeinschaftspraxis</b>	
<b>Dr. med. Kerstin Gräfe</b>	
<b>Dr. med. Thomas Heißner</b>	
Schloß Lohmen 2 01847 Lohmen Tel. 03501/588166	<b>Kinderärztin</b> <b>Dipl. -Med. Ines Punde</b> Basteistraße 19 01847 Lohmen Tel. 03501/588554

<b>Zahnärzte</b>	
<b>Dr. Haupt</b> Basteistraße. 19 01847 Lohmen Tel. 03501/588066	<b>Dr. Boden</b> Kastanienweg 5 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/90352

<b>Dr. med. dent Jana Böhrer</b> R.-Breitscheid-Straße 9 01833 Stolpen Tel. 035973/36435	<b>Dr. Lehnung</b> Goethestraße 2 01844 Neustadt Tel. 03596/502220
<b>Dr. Heinelt</b> Schillerstraße. 37 01796 Pirna Tel. 03501/527327	<b>Dr. Frahnert</b> Lohmener Straße 10 01796 Pirna Tel. 03501/523738

### Tierärzte

#### Dr. Carina Schirm

Fabrikstraße 8  
01847 Lohmen  
Tel. 03501/571400

## Apothekenotdienst Pirna

### Juli

1	Mo.	Goethe Apotheke
2	Di.	Marien Apotheke
3	Mi.	Pharmonie Apotheke
4	Do.	Apotheke Sonnenstein
5	Fr.	Rathaus Apotheke
6	Sa.	Adler Apotheke B.Sch.
7	So.	Schwanen Apotheke
8	Mo.	Lilien Apotheke
9	Di.	Pluspunkt Apotheke
10	Mi.	Lilienstein Apotheke
11	Do.	Stadt Apotheke
12	Fr.	Stadt Apotheke
13	Sa.	Bastei Apotheke
14	So.	Bastei Apotheke
15	Mo.	Apotheke Dohna
16	Di.	Scheele Apotheke
17	Mi.	Hirsch Apotheke
18	Do.	Schubert Apotheke
19	Fr.	Goethe Apotheke
20	Sa.	Marien Apotheke
21	So.	Pharmonie Apotheke
22	Mo.	Apotheke Sonnenstein
23	Di.	Rathaus Apotheke
24	Mi.	Adler Apotheke B.Sch.
25	Do.	Schwanen Apotheke
26	Fr.	Lilien Apotheke
27	Sa.	Pluspunkt Apotheke
28	So.	Lilienstein Apotheke
29	Mo.	Scheele Apotheke
30	Di.	Scheele Apotheke
31	Mi.	Bastei Apotheke

<b>Apotheke</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Telefon</b>
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau, Dresdner Str. 2	035022 42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna, Rottwerndorfer Str. 9	03501 781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna, Pestalozzistr. 22	03529 574207
Apotheke im Real	01809 Heidenau, Hauptstr. 3	03529 518215
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna, Struppener Str. 12	03501 773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen, Basteistr. 19	03501 588630

Goethe Apotheke	01809 Heidenau, Siegfried-Rädel-Str. 6	03529 518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau, Ernst-Thälmann-Str. 1	03529 512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna, Am Felsenkeller 1 A	03501 7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna, Straße der Jugend 4	03501 784950
Marien Apotheke	01816 Berggiesshübel, Sebastian-Kneipp- Platz 5	035023 66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna, Lohmener Str. 12 C	03501 56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna, Bahnhofstr. 2	03501 464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna, Hauptstr. 19 B	03501 523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna, Breite Str. 24	03501 442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau, Franz-Schubert-Str. 14	03529 515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna, Schillerstr. 28 A	03501 525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein, Pirnaer Str. 8	035021 68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(Sonnabend, Sonntag, Feiertage sowie Brückentage von 9.00 – 11.00 Uhr)

### Monat Juli

06./07.07.24	Dr. Haupt, Basteistr. 19, 01847 Lohmen Tel.: 03501 588066
13./14.07.24	Dr. Stork, Rosenstr. 3, 01855 Sebnitz Tel.: 035971 53065
20./21.07.24	Dr. Wenzel, An der Mühle 4, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach Tel.: 035026 91290
27./28.07.24	DS Kowalow, Am Plumpenberg 1, 01844 Neustadt/Sa. Tel.: 03596 604671

## Klein- und Großtiernotdienst Region Pirna und Sebnitz

**Kleintier- Notdienst Raum Pirna und Sebnitz - Rufbereitschaft**

Bereitschaftsdienst für Kleintiere  
<https://Tiernotdienst-pirna.de>

0160 2360043

**Großtier-Notdienst Sebnitz, Neustadt, Stolpen, Hohnstein, Lohmen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach**

Tierarztpraxis Dr. Carina Schirm, Lohmen, 03501 571400, 0162 1082025

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachungen

Die Veröffentlichung der Niederschrift der 50. öffentlichen Ratssitzung erfolgt gleichzeitig durch Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 28. Juni bis 08. Juli 2024.

Die konstituierende öffentliche Sitzung des neuen Stadtrates findet planmäßig am 20. August 2024 statt.

Die konkrete Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.

Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten.

### Niederschrift zur 50. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

**Dienstag, 11.06.2024, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3a**

#### 1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mathe begrüßt die anwesenden Stadträte sowie Frau Ujhelyi und Herrn Dr.-Ing. Händel seitens der GV Lohmen. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister mit 7 von 9 Stimmen gegeben, (die Stadträte Flössel und Hoffmann fehlen entschuldigt).

Die Tagesordnung wird erweitert um TOP 7.3 – Sonnenschutz Kita SW und TOP 8.3.2 – Bauantrag Mittelweg.

#### 2. Protokollkontrolle der 49. öffentlichen Ratssitzung vom 23.04.2024

**Beschluss 461-50/2024** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 49. öffentlichen Sitzung vom 23.04.2024.

#### 3. Information zum nichtöffentlichen Teil der 49. Sitzung (keine)

#### 4. Informationen/Fragemöglichkeit

- Fensterinstandsetzung Pirnaer Str. 154: DG und OG erledigt; EG in Folgewoche
- Proviantautomat steht
- BV Telschgraben abgeschlossen; halbjährliche Prüfung Bauhof

#### 5. Finanzangelegenheiten

##### 5.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

**Beschluss 463-50/2024** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt die Annahme der Spenden unter lfd. Nr. 6 und 7 der vorliegenden Übersicht über 85,38 EUR.

##### 5.2 Bericht zum Haushaltvollzug 2023

Frau Ujhelyi erläutert die ausgereichten Übersichten zur Finanzabrechnung 2023.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

##### 5.3 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Mitteln im Rahmen des Haushaltplanes während der Sommerpause

**Beschluss 471-50/2024** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister, im Zeitraum vom 12.06.2024 bis 20.08.2024, zur Vergabe von Liefer-, Bau- und Planungsleistungen sowie zur Bestätigung von Nachtrags- und Zusatzleistungen, im Rahmen des bestätigten Haushaltsplanes 2023 und 2024, zu ermächtigen.

#### 6. Liegenschaftsangelegenheiten

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

#### 7. Hauptamtsangelegenheiten

##### 7.1 Vergabe von Reinigungsleistungen

- entfällt, keine Beratungsgrundlagen -

##### 7.2 Lärmschutzmaßnahme Grundschule (Speisesaal)

- BM Mathe informiert über die Bereitschaft zur Kostenübernahme (ca. 3.000 bis 4.000 EUR) durch den Förderverein der GS.

##### 7.3 Sonnenschutz Kita Stadt Wehlen (für Bereich Kinderkrippe)

**Beschluss 464-50/2024** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung eines Sonnenschirmes für die Kita „Elbkinderland“ und vergibt den Lieferauftrag i.H.v. 5.520,86 EUR an die Firma Schirmfritzen GmbH.

#### 8. Bauangelegenheiten

##### 8.1 Informationen

- Info Bauvorhaben der Sachsenenergie in Pötzscha i.V.m. Straßenbeleuchtung



- Bauvorhaben Turmbau Stadt Wehlen – siehe TOP 8.2
- Infos zu Terminabstimmung BV Breitbandversorgung und Steinrückenzufahrt

## 8.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben

### 8.2.1 Übertragung Gigabitusbau „Dunkelgraue Flecken“ an LK Sächs. Schweiz-Osterzgebirge

#### Beschluss 462-50/2024 (7 Ja-Stimmen)

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Umsetzung eines oder mehrerer kommunalübergreifender Förderprojekte des Gigabitusbau im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, unter Leitung der Landkreisverwaltung für das Stadtgebiet zu unterzeichnen.

### 8.2.2 Vergabe von Nachtragsleistungen Instandsetzung Telschgraben

#### Beschluss 465-50/2024 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die zusätzlichen Mehrkosten, welche seitens der Firma Lohmen Bau GmbH in Höhe von 1.618,78 EUR (brutto) angezeigt wurden, zu bestätigen.

### 8.2.3 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen Markt 7 WE/OG

#### Beschluss 466-50/2024 (7 Ja-Stimmen)

Im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel 2024 wird der Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen im Zuge der Wohnungssanierung Markt 7 in 01829 Stadt Wehlen ermächtigt.

#### 8.2.4.1 Bestätigung der Eilentscheidung Bürgermeister zur Vergabe Burg Stadt Wehlen

##### Turmaufbau – Los 2, Rohbauarbeiten - Nachtrag 2 u. 3

#### Beschluss 468-50/2024 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zum 2. und 3. Nachtragsangebot der Firma Raue Bauunternehmen GmbH, Leutewitz Nr. 1, 01665 Käbschütztal, zu den Rohbauarbeiten zum Turmaufbau auf der Burg Stadt Wehlen über 5.823,67 EUR und über 3.366,34 EUR mit Unterzeichnung vom 05.06.2024 zu bestätigen.

Die Gesamtausgaben zum Los 2 erhöhen sich auf 170.910,42 EUR.

#### 8.2.4.2 Bestätigung der Eilentscheidung Bürgermeister zur Vergabe Burg Stadt Wehlen

##### Turmaufbau – Los 2, Rohbauarbeiten - Nachtrag 4

#### Beschluss 474-50/2024 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zum 4. Nachtragsangebot der Firma Raue Bauunternehmen GmbH, Leutewitz Nr. 1, 01665 Käbschütztal, zu den Rohbauarbeiten zum Turmaufbau auf der Burg Stadt Wehlen über 3.246,58 EUR mit Unterzeichnung vom 10.06.2024 zu bestätigen.

Die Gesamtausgaben zum Los 2 erhöhen sich auf 174.157,00 EUR.

### 8.2.5 Vergabe von Bauauftrag Burg Stadt Wehlen - Turmaufbau Los 3 – Metallbauarbeiten

#### Beschluss 469-50/2024 (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, die Firma Metallbau Worsch, Breitenau Nr. 51 in 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel, mit den Metallbauarbeiten zum Turmaufbau auf der Burg Stadt Wehlen zum Kostengebot von 162.230,38 EUR, vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung durch Bestätigung der beantragten Nachförderung, zu beauftragen.

### 8.2.6 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen Burg Stadt Wehlen – Turmaufbau

#### Beschluss 470-50/2024 (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, den Bürgermeister im Zeitraum vom 12.06.2024 bis 20.08.2024 zur Vergabe von Liefer-, Bau- und Planungsleistungen sowie zur Bestätigung von Nachtrags- und Zusatzleistungen, im Rahmen der Haushaltsplanung und bewilligter Nachförderungen zur Baumaßnahme Burg Stadt Wehlen – Turmaufbau, zu ermächtigen.

### 8.2.7 Bestätigung der Eilentscheidung Bürgermeister BV Turm Nachtrag 4 Los 2

- entfällt -

### 8.2.8 Sanierung Freibad Pötzscha – außerplanmäßige Ausgabe für Eigenmittel zur Antragstellung Fördergelder

#### Beschluss 473-50/2024 (7 Ja-Stimmen)

Die Stadt Stadt Wehlen beauftragt die Verwaltung mit der Einreichung eines Zuwendungsantrages über Gesamtkosten von 60.884,41 EUR zur Sanierung des Freibades auf der Grundlage des positiven Votums des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe „Sächsische Schweiz“. Es werden Eigenmittel von 12.176,88 EUR erforderlich. Diese werden aus der Liquiditätsrücklage gedeckt, für die außerplanmäßige Ausgabe.

### 8.3 Bauanträge/Bauanfragen

#### 8.3.1 Bauantrag zur energetischen Sanierung Pirnaer Str. 174b

#### Beschluss 467-50/2024 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen erteilt sein Einvernehmen zur energetischen Sanierung des Grundstücks Pirnaer Straße 174b, OT Zeichen, in der beantragten Form.

#### 8.3.2 Bauantrag Ersatzneubau EFH Mittelweg 27

#### Beschluss 475-50/2024 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen stimmt dem Bauvorhaben Mittelweg 27, OT Dorf Wehlen, in der beantragten Form zu.

### 8.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

#### 8.4.1 Bebauungsplan Baugebiet „am Schloss“ Gemeinde Struppen

- Zustimmung des Stadtrates, Belange der Stadt Wehlen werden nicht berührt.

### 9. Sonstiges

#### 9.1 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Ertüchtigung Pflanzengarten

#### Beschluss 472-50/2024 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, für den Pflanzengarten der Stadt Wehlen notwendige Bau- und Pflanzzubehöre bis zu einer Gesamtsumme von 650,00 EUR zu bewilligen.

#### 9.2 Information Kompost-Toilette Pötzscha - Ablehnung

#### 9.3 Information Solar - Ladestation für Fahrräder - Ablehnung

Stadt Wehlen, 14.06.2024



gez. Dr.-Ing. Händel  
Schriftführer

Th. Mathe  
Bürgermeister

Für die Wahlberechtigten der Wahlkreis der Landkreiskommende/Stadt

Löhmen  
Schloß Löhmen 1  
01847 Löhmen

### Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des

- Kreistags
- Gemeinde-/Stadtrats im Stadtbezirk
- Stadtbezirksbeirats
- Ortschaftsrats in der Ortschaft

Datum  
am 09.06.2024  
(bei mehreren Wahlkreisen)

- in  dem Landkreis
- der kreisfreien Stadt
- den Gemeinden des Landkreises:
- der Gemeinde/ Stadt/ Ortschaft: Stadt Wehlen
- dem Stadtbezirk:

#### Gesamtergebnis

Zahl der Wahlberechtigten 1.269

Zahl der Wahlmänner und Wähler 983

Zahl der ungültigen Stimmzettel 21

Zahl der gültigen Stimmzettel 962

Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 2.812

Nachdruck, Nachnamenzitieren oder in Druckform auszuleihen ist untersagt.



Fachverlag Jungling | Bestell-Nr.: 414 024 9064 IX | 1203

G-031 KW [SN] | Seite 1

203/022

1. Stimmen und Sitzverteilung bei der oben bezeichneten Wahl zu den Vertretungen (bei Verhältniswahl):

#### 1.1 Gesamtstimmenzahl im Wahlgebiet

Lfd. Nr.	Partei/Wahlvereinigung	Gesamtstimmenzahl im Wahlgebiet
1	UL	2504
2	CDU	308

Fachverlag Jungling | Bestell-Nr.: 414 024 9064 IX | 1203

G-031 KW [SN] | Seite 2

Kommunalwahlen Sachsen am 9. Juni 2024

1.2. Ergebnisse in den Wahlkreisen:

Wahlkreis	Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Verteilung der Sitze
	1	UL	2.504	9
	2	CDU	308	1

Das Ergebnis der Bewerberinnen und Bewerber ist den dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Kommunalwahlen Sachsen am 9. Juni 2024

- 2.  Stimmen und Sitzverteilung bei der oben bezeichneten Wahl zu den Verteilungen (bei Mehrheitswahl)  
Es fand Mehrheitswahl statt. Die Bewerberinnen und Bewerber und andere Personen mit den höchsten Stimmenzahlen sind in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Das Ergebnis der Bewerberinnen und Bewerber und andere Personen ist den dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen zu entnehmen.
- 3.  Rechtlicher Hinweis:  
Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWVO i. V. m. § 25 KommWG innerhalb zweier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde  
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalamt, Postfach 10 02 53  
01782 Pirna  
Einspruch erheben.  
Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.
- 4. Anzahl 2. Anlagen von Nr. 1 bis Nr. 2 für gewählte Personen sind dieser Niederschrift beigefügt.
- 5. Sonstiges:

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des  
Besetzung des Wahlausschusses  
Gemeindevorstandes der Gemeinde Löhmen

am 13.06.2024  
in Löhmen  
festgestellt.

**Gemeindeamt Löhmen**  
Schloß Löhmen 1 - Tel. (03501) 93 11 0  
01847 Löhmen (Sa.)  
Unterschrift

angeschlagen am: 28.06.2024 abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Anschluß, Zeichung)  
veröffentlicht am: 28.06.2024 im/in der Wähler Rundschau

Kommunalwahlen Sachsen Juni 2024

Folgeblatt zu Anlage Nr. 1

Ordnungszahl 1 Kennwort Unabhängige Liste (UL)

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
8	Grahl, Sebastian Chemieingenieur wh. in 01829 Stadt Wehlen	116
9	Eubisch, Johannes Christoph Betriebsbeamter im Eisenbahndienst wh. in 01829 Stadt Wehlen	94

Nachdruck, Nachrechnung und Kopieren verboten

Youngling

Formblatt Jungling | Blatt-Nr. 415-02-9803-1/1 | 2022

G-032 KW (SN) | Seite 2

Kommunalwahlen Sachsen Juni 2024

Die Wahlberechtigten der Marktgemeinde...

Lohmen  
Schloß Lohmen 1  
01847 Lohmen

Anlage Nr. 1  
zur Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des

- Kreistags
- Gemeinde-/Stadttrats im Stadtbezirk
- Stadtbezirksbeirats in der Ortschaft
- Ortschaftsrats

Datum 09.06.2024 am

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft/Stadtbezirk: Stadt Wehlen

Wahlerschlagnummer 1 Kennwort Unabhängige Liste (UL)

bei Verhältniswahl  
 bei Mehrheitswahl

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 9 genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter Nr. bis genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Karl, Annette freiberufliche Hebamme wh. in 01829 Stadt Wehlen	620
2	Höhne, Jens-Uwe Kfz-Elektrikermeister wh. in 01829 Stadt Wehlen	590
3	Jaensch, Heiko Diplomagraringenieur wh. in 01829 Stadt Wehlen	355
4	John, Marco Elektriker wh. in 01829 Stadt Wehlen	249
5	Fabian, Philipp Alexander Tobias Jürgen Unternehmensjurist wh. in 01829 Stadt Wehlen	190
6	Haufe, Uwe Projektleiter im Fernmeldebau wh. in 01829 Stadt Wehlen	150
7	Rietzschel, Uwe Tischlermeister wh. in 01829 Stadt Wehlen	140

Nachdruck, Nachrechnung und Kopieren verboten

Youngling

Formblatt Jungling | Blatt-Nr. 415-02-9803-1/1 | 2022

G-032 KW (SN) | Seite 1

000-001

Die Wahlkreis/Die Wahlkreis/das/die Landkreis/Gemeinde/Stadt  
Löhmen  
Schloß Löhmen 1  
01847 Löhmen

Anlage Nr. 2

zur Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des

Kreisstags

Gemeinde-/Stadttrats

Stadtbezirksbeirats

Ortschaftsrats

Datum 09.06.2024

am

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft/Stadtbezirk: Stadt Wehlen

bei Verhältniswahl

bei Mehrheitswahl

Wahlvorschlagsnummer 2

kennwort CDU

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 1

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 1

genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzpersonen

gewählt.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Flösse, Horst Elektronenteur wh. Hausberg 2, 01829 Stadt Wehlen	308

Zuerst dieses anklicken oder in Druckerschrift ausfüllen!

Junghingx



## Infos aus Stadtverwaltung und Fachämtern

<b>Gemeindeamt Lohmen</b> <b>Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen</b>	
Fax: 03501 5810 - 42	Tel.: 03501 5810 -
<b>BÜRGERMEISTERIN</b>	
<a href="mailto:buergermeister@lohmen-sachsen.de">buergermeister@lohmen-sachsen.de</a>	40
Sekretariat Bürgermeister	40
<a href="mailto:gemeindeamt@lohmen-sachsen.de">gemeindeamt@lohmen-sachsen.de</a>	
<b>HAUPTAMT</b>	
<a href="mailto:hauptamt@lohmen-sachsen.de">hauptamt@lohmen-sachsen.de</a>	
Hauptamt, Basteianzeiger, Soziales	21
Standesamt, Hauptamt	22
<a href="mailto:standesamt@lohmen-sachsen.de">standesamt@lohmen-sachsen.de</a>	
Bibliothek, Vereine, Feste	26
<a href="mailto:bibliothek@lohmen-sachsen.de">bibliothek@lohmen-sachsen.de</a>	
Einwohnermeldeamt, Gewerbe	29
<a href="mailto:meldeamt@lohmen-sachsen.de">meldeamt@lohmen-sachsen.de</a>	
IT, Digitalisierung, Organisation	39
Posteingang	58
<b>Außenstelle Basteistr. 79, 01847 Lohmen</b>	
<a href="mailto:ordnungsamt@lohmen-sachsen.de">ordnungsamt@lohmen-sachsen.de</a>	
Fw, Ordnungsamt	23
Ordnungsamt	25
Ordnungsamt, Gemeindevollzugsdienst	27
<b>KÄMMEREI</b>	
<a href="mailto:finanzen@lohmen-sachsen.de">finanzen@lohmen-sachsen.de</a>	
Finanzen - Amtsleitung	30
Haushalt, Abwasserbeiträge	28
Kassenleitung	31
Zahlungsverkehr	32
Gewerbesteuer	33
Mieten und Pachten, Eigentümergemeinschaft	34
Grundsteuer	36
<b>BAUAMT</b>	
<a href="mailto:bauamt@lohmen-sachsen.de">bauamt@lohmen-sachsen.de</a>	
allg. Bauverwaltung, Straßenbeleuchtung	37
kommunaler Tiefbau	38
kommunaler Hochbau	45
Bereitschaft Bauhof	0173 3977392
<b>KINDEREINRICHTUNGEN</b>	
<a href="mailto:kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de">kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de</a>	
Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen	60
<b>KINDERKRIPPE - "Krümelkiste"</b>	66
<a href="mailto:kruemelkiste@lohmen-sachsen.de">kruemelkiste@lohmen-sachsen.de</a>	
<b>KINDERTAGESSTÄTTE - "Storchennest"</b>	65
<a href="mailto:storchennest@lohmen-sachsen.de">storchennest@lohmen-sachsen.de</a>	
<b>KINDERTAGESSTÄTTE - Außenstelle "Zugvögel"</b>	76
<a href="mailto:storchennest@lohmen-sachsen.de">storchennest@lohmen-sachsen.de</a>	
<b>GRUNDSCHULE</b>	
Sekretariat	70
Schulleitung (kommissarisch)	71
<a href="mailto:grundschule@lohmen-sachsen.de">grundschule@lohmen-sachsen.de</a>	75
<b>HORT - "Lohmener Strolche"</b>	74
<a href="mailto:lohmener-strolche@lohmen-sachsen.de">lohmener-strolche@lohmen-sachsen.de</a>	
<b>TOURISTINFORMATION Stadt Wehlen / Lohmen</b>	
<a href="mailto:touristinfo@stadt-wehlen.de">touristinfo@stadt-wehlen.de</a>	035024 70 414
<a href="mailto:touristinformation@lohmen-sachsen.de">touristinformation@lohmen-sachsen.de</a>	
<b>TRINKWASSERZWECKVERBAND "Bastei"</b>	
Sekretariat	03501 46 10 80
Geschäftsführer	03501 47 07 89
<a href="mailto:info@tzv-bastei.de">info@tzv-bastei.de</a> , <a href="http://www.tzv-bastei.de">www.tzv-bastei.de</a>	
<b>FRIEDENSRICHTER</b>	
<a href="mailto:schiedsstelle@lohmen-sachsen.de">schiedsstelle@lohmen-sachsen.de</a>	03501 58 10 56
<b>STELLV. FRIEDENSRICHTER</b>	0173 5885431

## Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

**Dienstag:** 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
**Donnerstag:** 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
**Freitag:** 09:00 - 12:00 Uhr

### Terminvereinbarung Gemeindeverwaltung

Damit wir Ihre Anliegen in der gesamten Gemeindeverwaltung mit der notwendigen Sorgfalt bearbeiten können, bitten wir Sie um eine vorherige Terminvereinbarung unter Angabe des Sachgrundes. Ohne einen Termin können wir nicht gewährleisten, dass jedes Anliegen sofort bearbeitet werden kann.

Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Übersicht. Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.

Silke Großmann  
 Bürgermeisterin

## Stadtverwaltung Stadt Wehlen

### Informationen rund um den Pflanzgarten und das Heimatmuseum Stadt Wehlen



Werte Wehlener Bürger und Einwohner, werte Gäste und Interessierte der Stadt Wehlen, trotz schlechtem Wetters haben wir wieder versucht mit einem Arbeitseinsatz am 18.5.24 etwas im Pflanzgarten zu erreichen. Es waren 2 Frauen und 3 Männer fleißig. Die Frauen haben im alten Bauerngarten die Umgestaltung vorbereitet und Unkraut gezogen.

Die Männer haben die Zuwegung zum Garten gesäubert und vom umgestürzten Baum und Ästen bereinigt. Danke auch hier dem Bauhof, der schon in der Woche davor das Größte erledigt hatte. Es wurde wieder etwas geschafft und in kleinen Schritten kommen wir voran, den Garten für des 100-jährige Fest 2025 umzugestalten.

Auch war der Imker vor Ort und hat alles gesäubert und für ein neues Volk vorbereitet.

Vielleicht gibt es ja jemanden, der uns da mit einer Spende eines Volkes Bienen und deren Betreuung unterstützen kann. Das wäre eine tolle Sache, auch für die jungen Besucher des Gartens, ein Bienenvolk zu sehen. Auch unsere Pflanzen würden sich sehr freuen.

Vielen Dank sagen Lydia, Katrin und Uwe und der Heimatverein Stadt Wehlen



## Einwohnermeldeamt

### Personalausweise

Diese können nur dann ausgegeben werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, den PIN-Brief erhalten zu haben.

### Beantragung Reisedokumente

**Bei der Bundesdruckerei sind so viele Anträge auf Reisepässe eingegangen wie nie. Als Grund dafür wird das nach Corona geänderte Reiseverhalten genannt. Antragsteller müssen jetzt mit sechs bis acht Wochen Wartezeit rechnen.**

„Bei der Ausstellung von Reisepässen kann es derzeit bundesweit zu Verzögerungen kommen. Das teilte eine Sprecherin des Bundesinnenministeriums (BMI) auf eine Anfrage der Nachrichtenagentur dpa mit. Wegen außergewöhnlich hoher Bestellzahlen könne die Bundesdruckerei als Pass- und Ausweishersteller nicht alle Dokumentenbestellungen innerhalb der üblichen Produktionsdauer fertigstellen. Expressbestellungen würden weiterhin zeitgerecht geliefert.“

Personalausweise sind in ca. vier Wochen abholbereit. Wer unter 24 Jahre alt ist, zahlt derzeit für einen Reisepass 37,50 Euro, für einen Personalausweis 22,80 Euro (Gültigkeit je 6 Jahre). Für Personen über 24 Jahre betragen die Gebühren für einen Reisepass 70 Euro, für einen Personalausweis 37 Euro (Gültigkeit je 10 Jahre). Bitte beachten: Für Kinder gibt es keine gesonderten Reisepässe mehr. Der Nachwuchs erhält ebenfalls einen Personalausweis oder einen Reisepass.

## Kämmerei

### Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte. Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte.

Ansprechpartnerin: Nadine Leube  
 Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen  
 E-Mail: [finanzen@lohmen-sachsen.de](mailto:finanzen@lohmen-sachsen.de), Tel.: 03501 581034

Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. Vermessungskosten sowie Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

### Baugrundstücke / Bebaute Grundstücke

**Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen**  
 Bebauungsplan, Flächengrößen individuell  
 Keine Wohnbebauung möglich!!



### „Wehlener Rundschau“

Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich

- **Herausgeber:** Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen
  - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  - Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
  - **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.
  - **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
- Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

## Hauptamt/Ordnungsamt

### Auszug - Die komplette Polizeiverordnung finden Sie auf der Homepage der Stadt Wehlen.

#### Abschnitt 1: Allgemeine Regelungen

##### § 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- (1) Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Lohmen sowie Stadt Stadt Wehlen. Alle anderen geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf umweltschädliches Verhalten, die in die Zuständigkeit anderer Behörden fallen, bleiben von dieser Polizeiverordnung unberührt.
- (2) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen tatsächlich öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Schutzmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
- (3) Gehwege, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 Abs. 4a StVO sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand.
- (4) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind der Öffentlichkeit zugänglich gärtnerisch gestaltete Anlagen, Verkehrsgrünanlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen, sowie Kinderspielflächen, Sportplätze, Bolzplätze und Anlagen von Freibädern. Schulanlagen sind den öffentlichen Anlagen gleichgestellt.
- (5) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Warthäuschen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie Abfall- und Wertstoffbehälter.
- (6) Offene Feuer im Sinne dieser Verordnung sind alle Feuer außerhalb zugelassener Feueranlagen mit trockenem, unbehandeltem Holz auf befestigtem oder unbefestigtem Boden, in Feuerkörben, -schalen, -tonnen oder Ähnlichem.  
Bei der Benutzung von kleinen geschlossenen Holzbrennöfen, feste Feuerstellen, Azteken- oder Terrassenöfen, Kamine handelt es sich nicht um das Abrennen offener Feuer.

#### Abschnitt 2: Schutz gegen Lärmbelästigung

##### § 2 Nachtruhe - Mittagsruhe

- (1) Es ist verboten, sich montags bis samstags in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 22:00 Uhr bis 8:00 Uhr so zu verhalten, dass andere dadurch in ihrer Nachtruhe erheblich beeinträchtigt werden können. In der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist Mittagsruhe und auf das Ruhebedürfnis Rücksicht zu nehmen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen der Nachtruhezeiten zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen dies erfordern.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt

Seite 2 von 12

#### Polizeiverordnung der Gemeinde Lohmen als Ortspolizeibehörde für die Gemeinde Lohmen sowie Stadt Stadt Wehlen

##### gegen Lärmbelästigung, umweltschädliches Verhalten und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiverordnung – PoIVO)

Aufgrund von §9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 sowie §14 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch rechtsbereinigte Fassung mit Stand vom 29. Oktober 2011 wird durch den Stadtratsbeschluss 175-10/2015 am 13.05.2015 folgende Polizeiverordnung erlassen:

##### Inhaltsübersicht:

#### Abschnitt 1: Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

#### Abschnitt 2: Schutz gegen Lärmbelästigung

- § 2 Nachtruhe - Mittagsruhe
- § 3 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.
- § 4 Lärm aus Gaststätten und Versammlungsräumen
- § 5 Lärm von Sport- und Spielplätzen
- § 6 Lärm durch Haus- und Gartenarbeiten
- § 7 Lärm durch Reisegewerbe
- § 8 Lärm durch Tiere
- § 9 Benutzung der Wertstoffcontainer
- § 10 Lärm durch Fahrzeuge

#### Abschnitt 3: Umweltschädliches Verhalten

- § 11 Reinigen von Fahrzeugen
- § 12 Beseitigen von Abfällen
- § 13 Gefahren durch Tiere, Leinenzwang
- § 14 Verunreinigung durch Tiere
- § 15 Taubenfütterungsverbot

#### Abschnitt 4: Öffentliche Beeinträchtigungen

- § 16 Verbotenes Verhalten
- § 17 Verhalten in öffentlichen Anlagen
- § 18 Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Bereich
- § 19 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen
- § 20 Grillen und Abrennen offener Feuer
- § 21 Brauchtums Waffen, Böller, Feuerwerke

#### Abschnitt 5: Anbringen von Hausnummern

§ 22 Hausnummern

#### Abschnitt 6: Schlussbestimmungen

- § 23 Zulassen von Ausnahmen
- § 24 Ordnungswidrigkeiten
- § 25 Verhältnis zu anderen Vorschriften
- § 26 Inkrafttreten

Seite 1 von 12

- (3) Die Vorschriften finden auf landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeiten keine Anwendung.
- (4) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) bleiben von dieser Regelung unberührt.

### § 7

#### Lärm durch Reisegewerbe

Es ist verboten, montags bis freitags in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr und sonnabends in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr von einer nicht ortsfesten Verkaufsstelle oder einer anderen Einrichtung in regelmäßigen Zeitabständen Lebensmittel oder andere Waren des täglichen Bedarfs unter Benutzung von akustischen Erkennungszeichen wie Klingeln oder von Fahrzeugen abgegebenen Tonsignalen zu verkaufen. Läuten mit Handlocke ist von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr erlaubt.

### § 8

#### Lärm durch Tiere

Tiere sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt wird. Ausgenommen sind ortsübliche oder landwirtschaftliche Tierhaltungen.

### § 9

#### Benutzen der Wertstoffcontainer

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist nur montags bis sonnabends in der Zeit von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr ~~sonnabends in der Zeit von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr~~ zulässig. Es ist untersagt, Abfälle und Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (2) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

### §10

#### Lärm durch Fahrzeuge

- (1) Innerhalb von im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es – auch außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen – verboten,
- Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
  - Fahrzeug- oder Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
  - Fahrräder mit Hilfsmotoren oder Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
  - beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
  - mit den an Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen nicht verkehrsmäßig bedingte Schallzeichen abzugeben.
- (2) Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung bleiben unberührt.

### § 3

#### Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung oder Verstärkung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht
- bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien, bei Veranstaltungen, die mit Ausnahmen oder Auflagen behaftet sind, und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
  - für amtliche Durchsagen.

### § 4

#### Lärm aus Gaststätten und Versammlungsräumen

- (1) Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten. Als Lärm gilt insbesondere lautes Singen, Pfeifen, Johlen sowie besonders lautstark abgespielte Musik.
- (2) Die Bestimmungen des § 2 bleiben unberührt.

### § 5

#### Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Auf Sport- und Spielplätzen, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, darf in der Zeit von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr kein Lärm verursacht werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für den von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr unter Aufsicht durchgeführten Spiel- und Trainingsbetrieb auf den jeweiligen Sportplätzen.

### § 6

#### Lärm durch Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer erheblich zu stören, dürfen von Montag bis Freitag in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr nicht durchgeführt werden. An Sonnabenden dürfen solche Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer erheblich zu stören, in der Zeit ~~von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr~~ von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr nicht durchgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten und sonstige Handlungen, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, entsprechend § 4 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (SächsSFG) verboten.
- (2) Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von motorisierten Bodenbearbeitungsgeräten, von Heckenscheren, von Komposthäckslern, von kreisförmigen Schleif-, Säge-, Bohr- und sonstigen Arbeitsmaschinen mit vergleichbarer Geräuscentwicklung. Weiterhin zählen dazu handwerkliche Tätigkeiten wie Hämmern und Holzspalten und das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen und Ähnlichem.



## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lohmen in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Stadt Wehlen (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung eine/n

### Leiter Bauamt (m/w/d).

Gesucht wird eine fachlich kompetente und engagierte, durchsetzungsstarke Führungspersönlichkeit, welche mit innovativen Ideen die Zukunft der Gemeinde Lohmen und der Stadt Stadt Wehlen mitgestaltet.



#### Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Fachbereiche:

- Hoch- und Tiefbau,
- Bauleitplanung,
- Stadtplanung und Stadtsanierung,
- Bauordnung,
- Gebäude- und Energiemanagement,
- Abwasserentsorgung (Kanäle, Kläranlage),
- Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz,
- Fördermittel und Vergabe.

#### Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Führungs- und Leitungsaufgaben des Bauamtes mit den o. g. Fachbereichen
- Budgetplanung und -verantwortung für die o.g. Bereiche
- Personalverantwortung für die Mitarbeiter des Bauamtes, des Bauhofes und der Kläranlage
- Bearbeitung von Projekten der o. g. Fachbereiche
- Vorbereitung und Teilnahme an kommunalen Gremien
- Vertretung des Amtes im Innen- und Außenverhältnis

Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten, eine Übertragung weiterer Aufgabengebiete nach der Einarbeitung ist nicht ausgeschlossen.

#### Voraussetzungen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Bachelor oder Master) oder Hochschulausbildung (Diplom-FH oder Bachelor) der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Regionalplanung oder
- eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplom-FH oder Bachelor) in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung und Tätigkeit im Fachbereich Bauamt
- mehrjähriger Berufserfahrung, wünschenswert ist eine ebenfalls mehrjährige Führungs- oder Leitungstätigkeit sowie Erfahrung in einer kommunalen Verwaltung
- Führerschein der Klasse B

#### Wir erwarten von Ihnen:

- umfassende Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Anforderungen aus den jeweils aktuellen Rechtsvorschriften
- Kenntnisse im Fördermittelmanagement, nachhaltigen Bauen und Städtebau
- ausgeprägte Kommunikationsstärke sowie sehr gute analytische Fähigkeiten

- zielführende, lösungsorientierte Arbeitsweise und Durchsetzungsvermögen
- Führungskompetenz
- ausgeprägtes Verständnis für kommunalpolitische Entscheidungsprozesse sowie Bereitschaft zur Teilnahme an Gremiensitzungen und Terminen außerhalb der regulären Arbeitszeiten

#### Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (wie z. B. 30 Tage Urlaub, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistung)
- flexibles ortsunabhängiges Arbeiten im Home-Office in Absprache möglich
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen

Die Vergütung erfolgt mit der Entgeltgruppe 11 TVöD (VKA), in Anlehnung an den TVöD i. V. m. den Dienstvereinbarungen der Gemeinde Lohmen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **zum 25. Juli 2024** ausschließlich per E-Mail an [buergermeister@lohmen-sachsen.de](mailto:buergermeister@lohmen-sachsen.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen zur Gemeinde Lohmen finden Sie auf unserer Homepage [www.lohmen-sachsen.de](http://www.lohmen-sachsen.de).

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.



## Stellenausschreibung



Die **Gemeinde Lohmen** in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wehlen (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung eine/n

### Sachbearbeiter Kämmerei (m/w/d)

Das Arbeitsverhältnis wird bis 31.12.2025 im Rahmen einer Elternzeitvertretung befristet.

#### Ihre schwerpunktmäßigen Aufgaben sind:

- Verwaltung und Veranlagung der gemeindlichen Realsteuern
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Aufgaben der zentralen Geschäftsbuchhaltung wahrnehmen

Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten, eine Übertragung weiterer Aufgabengebiete nach der Einarbeitung ist nicht ausgeschlossen.

#### Ihr Profil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Finanzbuchhalter (m/w/d) oder Steuerfachangestellter (m/w/d)
- anwendungsbereites Fachwissen im kommunalen Haushalts- und Kassenrecht, Steuer- und Abgabenrecht
- sichere Computerkenntnisse, insbesondere der MS-Office Anwendungen und Erfahrungen mit Finanzsoftware
- eigenständige, verantwortungsbewusste und exakte Arbeitsweise
- sehr gutes Zahlenverständnis und analytisches Denken, Selbständigkeit, Einsatzfreudigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Organisationsgeschick sowie Fortbildungsbereitschaft
- Führerschein der Klasse B

#### Unser Angebot an Sie:

- eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (wie z. B. 30 Tage Urlaub, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistung)
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Berufserfahrung, Eignung, Leistung und fachlicher Befähigung bis zur Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA), in Anlehnung an den TVöD i. V. m. den Dienstvereinbarungen der Gemeinde Lohmen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte ausschließlich per E-Mail an [gemeindeamt@lohmen-sachsen.de](mailto:gemeindeamt@lohmen-sachsen.de)

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Wir weisen darauf hin, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen in der Finanzabteilung Frau Ujhelyi und Frau Große unter Telefon 03501 581030 bzw. [finanzen@lohmen-sachsen.de](mailto:finanzen@lohmen-sachsen.de) zur Verfügung.

## Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

**Markt 7**  
**01829 Stadt Wehlen**  
**Tel. 035024 70414 und 03501 581024**  
**touristinformation@stadt-wehlen.de**  
**touristinformation@lohlenen-sachsen.de**

Öffnungszeiten:  
 Montag – Freitag 9 - 12 und 13 - 17 Uhr  
 Samstag 9 - 14 Uhr

## Vereinsleben

### TUS Einheit Wehlen e.V. - Fußball

#### Aufstieg in die Kreisoberliga



Die Männer unserer Spielgemeinschaft Lohmen-Wehlen haben es tatsächlich geschafft und sind in die höchste Spielklasse auf Kreisebene, in die Kreisoberliga aufgestiegen!!

Dabei war der Start in die nunmehr abgelaufene Saison relativ mau, denn bis zum 10. Spieltag bewegte man sich eher im mittleren Feld der Tabelle. Dann muss Trainer Jan Arnold aber die richtigen Hebel gefunden haben, so dass es binnen 3 Spielen hinauf bis auf den zweiten Platz ging, den man in der Folge manifestierte. Mit einem Heimsieg gegen den bis dahin souveränen Tabellenführer aus Bahratal und weiteren Erfolgen stand man ab dem 17. Spieltag sogar relativ sicher auf Platz 1, doch dann folgten Pleiten, Pech und Pannen im Saisonfinale, was das Unternehmen Aufstieg plötzlich wieder in Gefahr brachte. Ein Tiefpunkt und gleichzeitiger Höhepunkt war dann sicherlich das letzte Heimspiel auf dem Lohmener Rasenplatz, in welchem man bei besten Fußballbedingungen mit zahlreichen Zuschauern, Einlaufkindern, DJ und Fassbier nach Möglichkeit den finalen Schritt zur Meisterschaft gehen wollte, was aber völlig nach hinten los ging. Offensichtlich war der Druck auf das Team doch etwas hoch und am Ende musste man sich den Gästen vom 1. FC Pirna mit 2:1 geschlagen geben, was wieder Tabellenplatz 2 bedeutete. Das trübte die Stimmung deutlich, aber gleichzeitig gab es doch Grund zu feiern, denn da die Konkurrenz ebenfalls patzte, war der Aufstieg bereits zu diesem Zeitpunkt perfekt.

Am letzten Spieltag konnte Wehlen-Lohmen also frei aufspielen und schon griffen die Mechanismen wieder. Am Ende verabschiedete man sich mit einem souveränen 5:0 beim SV Hermsdorf aus der Kreisliga, muss aber dem SC Einheit Bahratal-Berggießhübel zum Titel gratulieren, der im Heimspiel gegen den Höckendorfer SV mit 4:3 gewinnen konnte und damit in der Abschlusstabelle 2 Punkte vor unserem Team steht.

Ab August beginnt also das Abenteuer Kreisoberliga, in welchem unsere Mannschaft aus regeltechnischen Gründen nicht mehr als Spielgemeinschaft Wehlen-Lohmen, sondern offiziell als FSV Lohmen auflaufen wird. Für die Außendarstellung der beiden Vereine ändert sich hingegen nichts, denn für uns bleibt es weiterhin eine Gemeinschaft aus Wehlener und Lohmener Spielern, die über die Jahre definitiv zu einer Einheit zusammengewachsen sind. Gleichzeitig ändert sich auch nichts in Sachen Heimspie-

len, die wie gehabt von Oktober bis April in Wehlen stattfinden werden! Darüber hinaus wird der Name TuS Wehlen auch offiziell im Männerbereich weiterexistieren, da wir uns gemeinsam mit den zweiten Mannschaften von Birkwitz und Lohmen zur Gründung eines Dreierbündnisses entschlossen haben, welches ab der neuen Saison in der 1. Kreisklasse kickt und Spielern aus dem Anschlusskader regelmäßige Spielpraxis bieten soll.

Nochmals einen herzlichen Glückwunsch an unsere Männer zum Aufstieg! Alle Interessierten sollten sich bereits jetzt den **24.08.** vormerken, wenn die Mannschaft im Rahmen des Sportplatzfestes zum frühen Abend das zweite Punktspiel der Saison auf dem Wehlener Kunstrasen austragen wird!!!

*Roger Fuhrmann*  
*(Abteilungsleiter)*

### Neues vom Heimatverein



Nach der Vorstandswahl liegen die Unterlagen der Mitgliederversammlung beim Notar, um die Veränderungen im Vereinsregister einzutragen.

Der Verein stellte einen Fördermittelantrag zur Reaktivierung des Wasserfalls im Pflanzengarten. Am 28.06.2024 wird uns die Entscheidung mitgeteilt.

Auf Initiative von Karl-Heiz Petersen legten fleißige Helfer der AWO- Werkstatt die Reste des Brunnenhauses der Villa Germania oberhalb des Bahnhofes in Stadt Wehlen frei. Unser Ortschronist berichtet uns über die Geschichte dieser Brunnenhäuser in einer der kommenden Ausgaben der Rundschau.

Bürgermeister und Verein haben Kontakt zu unserer Partnerstadt Wehlen an der Mosel aufgenommen. Ein Besuch der Wehlener von der Mosel ist für nächstes Jahr geplant.

Zum Schluss möchte ich allen Mitgliedern danken, die Ihren Beitrag überwiesen haben. Damit sind wir in der Lage, den Eigenanteil für die Fördermittel zu stemmen.

*Im Auftrag des Vorstandes*  
*Falk Pusch*

## Heimatverein Uttewalde

### Es ist schönes Wetter draußen.

#### Du planst einen Ausflug mit der ganzen Familie ...

... der Rucksack mit Essen und Getränken ist schnell gepackt. Der Fußball muss noch mit und die Tischtennisschläger, Sandspielzeug für den Kleinen. Ach Quatsch! Das alles braucht man doch gar nicht mitnehmen, auf dem Uttewalder Spielplatz ist doch alles da, Dank der Spielzeugkiste.

Vielleicht sollten wir auch noch die Nachbarn Fragen und sie kommen auch mit? Tischtennis und Fußball spielt sich doch besser, wenn man eine größere Gruppe ist. Oma und Opa könnten wir auch gleich da treffen, genug Platz zum Sitzen wäre und Boule haben wir auch noch nie zusammengespielt. Das sollten wir mal ausprobieren. Ich schreibe gleich mal alle an ...

So oder so ähnlich könnten die Pläne am Wochenende bald aussehen. Wir könnten uns das jedenfalls vorstellen.

Du auch?

Dann unterstütze den Umbau des Spielplatzes in Uttewalde zu einem Treffpunkt für die ganze Familie mit:

- einer **großen barrierefreien Spielkombination** für große und kleine Kinder mit Türmen, Rutschen, Klettermöglichkeiten & spielerischen Elementen
- einer **18 Meter langen Seilrutsche**
- einem Treffpunkt mit **Sitzmöglichkeiten für 15 – 20 Personen**
- einem **Holzzug mit Anhängern** zum fantasievollen Spielen und Sitzen für Kleinkinder

- einer **Doppelschaukel** mit Klettermöglichkeiten
- einer **Wippe & einem Wipptier**
- einem **Fußballplatz**
- dem ersten **Boule-Platz** in der Region (manche kennen das Spiel auch unter dem Namen Boccia)
- einer **Spielkiste** mit unterschiedlichen Spielzeugen wie: Fußball, Tischtennisbälle und -schläger, Boule-Kugeln, Sandspielzeug usw.

Wir freuen uns über jede Unterstützung - egal ob finanziell, materiell oder mit einer Dienstleistung.

Bei Fragen oder Ideen bitte tel. melden unter 0173 3520626 oder E-Mail schreiben an: heimatverein\_uttewalde@web.de.

Der Vorstand des Heimatvereins Uttewalde

Der 1. barrierefreie Spielplatz in der Sächsischen Schweiz!  
Ganz in deiner Nähe ...

Kontodaten:

Heimatverein Uttewalde e.V.

IBAN: DE17 8506 0000 1000 4302 50

Spendenquittungen können ausgestellt werden.

**Nur noch 1 Woche Zeit! Am 7. Juli endet unser Spendenaufruf auf 99Funken. Spende jetzt! Denn jeder Euro hilft.**






Der Multi-Court für alle kommt!

**Spiel! Satz! Sieg!**

Der Multi-Court kommt, denn uns haben sagenhaft viele Spenden erreicht. Dafür sagen wir ganz herzlich **DANKE** an alle Spender, Mitmacher und Weitersager! Per 01.06. wurden unglaubliche 27.345 Euro realisiert!

Doch noch wird nicht abgepiffen. Mit diesem Stand geht die Planung nun erst einmal in die Halbzeitpause. Aber der Endspurt läuft noch bis zum 01.09.2024 und es kann weiter auf unser Konto (Die Kulturspritze, IBAN: DE31 8506 0000 1000 8738 70, BIC: GENODEF1PR2, Verwendungszweck: Multi-Court) oder in bar gespendet werden. Anschließend startet die zweite Halbzeit zur Realisierung des Projektes.

Für Anregungen und Fragen stehen wir wie gewohnt über unsere Vereinskontakte gern zur Verfügung.

Sportliche Grüße

**Basteikicker**  
Frank Neumann  
info@basteikicker.de

---

**Die Kulturspritze e.V.**  
Anja Süßemilch  
die.kulturspritze.lohmen@gmail.com

## Schulen und Kitas

### Besuch beim Bürgermeister

Am 30.05. besuchten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2 der Friedrich-Märkel-Grundschule den Bürgermeister von Stadt Wehlen, Herrn Mathe. Dabei erfuhren sie viel Spannendes über die Feuerwehr, den Stadtrat und die Aufgaben eines Bürgermeisters. Zudem wurden die Kinder fit für die mögliche Wahl eines Klassensprechers oder einer Klassensprecherin gemacht.

Hiermit möchten wir uns noch einmal herzlich bei Herrn Mathe für den tollen Vormittag bedanken.

Herzliche Grüße

Josephine Wittig, Lehrkraft in Ausbildung



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

**Ihr Mitteilungsblatt Wehlen**



## Feriengruß des Teams der Friedrich-Märkel-Grundschule



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Mitglieder der Gemeinde,

ein weiteres Schuljahr neigt sich dem Ende zu, und die lang ersehnten Sommerferien stehen vor der Tür. Wir, die Lehrerinnen und Lehrer, möchten diese Gelegenheit nutzen, um Ihnen allen für die großartige Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten zu danken.

Das vergangene Schuljahr war geprägt von vielen Herausforderungen, aber auch von zahlreichen Erfolgen und wertvollen Erfahrungen. Ohne die tatkräftige Unterstützung und das Engagement der Eltern, die stets ein offenes Ohr für die Belange ihrer Kinder und unserer Schule hatten, wäre vieles nicht möglich gewesen. Ihr Beitrag hat maßgeblich dazu beigetragen, dass wir gemeinsam die Hürden des Schulalltags meistern konnten. Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Gemeinde, die uns immer wieder mit Rat und Tat zur Seite steht und dafür sorgt, dass unsere Schule ein Ort des Lernens und Wohlfühlens bleibt. Ihre Unterstützung bei schulischen Veranstaltungen und Projekten ist von unschätzbarem Wert.

Nun ist es an der Zeit, die wohlverdienten Ferien zu genießen, neue Energie zu tanken und die Sommermonate mit Familie und Freunden zu verbringen. Wir wünschen Ihnen allen erholsame und schöne Ferien und freuen uns darauf, im neuen Schuljahr mit frischem Elan und neuen Ideen durchzustarten.

Herzliche Grüße,

Jacqueline Rahm  
Schulleiterin

## Historisches

### Traugott Benjamin Berger, ein Kind aus dem Wehlstädt'l

Genau vor 270 Jahren erblickte ein später prominenter Einwohner aus dem Wehlstädt'l das Licht der Welt. Ihm wurde zu Lebzeiten Großzügigkeit und Güte unter der Wehler Bevölkerung nachgesagt. Als er nach seinem Studium in Dresden (Kreuzschule) und Wittenberg fast jährlich in seinen Geburtsort zurückkehrte, wurde dies wie ein „Volksfest“ im Städt'l gefeiert. Traugott Benjamin Berger wurde am 18. Juli 1754 im Wehlstädtchen geboren. Nach dem Besuch der Wehler Schule, bei Georg Opitz und später Christian Gottlob Krille, ging er auf das Kreuzgymnasium (ein Vorläufer der Kreuzschule) in Dresden. Hier genoss er unter dem Rektor Johann Purgoldt eine fundierte Ausbildung in Theologie, Mathe, Latein u. a., in Wittenberg Jura.

BERGER, (TRAUGOTT BENJAMIN) Churfürstl. Sächf. Oberfeuersekretär, geb. den 18. Jul. 1754 zu Wehlstädtchen bey Pirna, studirte auf der Kreuzschule zu Dresden und auf der Universität Wittenberg anfänglich Theologie, sodann aber Jura. Nach Verlauf seiner akademischen Studien, war er Privatlehrer des jetzigen D. und Professors der Arzneygelahrheit, Titius, zu Wittenberg, zuletzt auch Privatlehrer im Hause des verstorbenen Finanz - Assistenten, Kirsch, zu Dresden, wo er unter andern dessen älterm Sohne, dem zu Rom verstorbenen Mahler, Kirsch, vorzüglich in der Griechischen Sprache Unterricht gab, auch während dieser Zeit die Vorlesungen des Professors Calanoya über die Kunst zuerst aus dem Französischen ins Deutsche übersetzte. Im Jahre 1787 ward er als Sekretär bey dem Oberfeuerkollegio ange stellt.

T. B. Berger bekleidete bereits mit 33 Jahren ein hohes öffentliches Amt. Nebenbei war er noch schriftstellerisch tätig, er übersetzte Texte vom griechischen ins deutsche, vom französischen ins deutsche. Außerdem schrieb er viele Gedichte und am wichtigsten – er schrieb Schauspiele. Darunter ein sehr bekanntes, „Der Landtag“.

W. Th.

### Neues aus den Rechnungsbüchern des Städtgen Wehlen, aus dem Anfang des 19. Jhd.

#### (Fortsetzung)

Heute beschäftigen wir uns mit dem Rechnungsbüchlein des Städtgens Wehlen aus dem Jahr 1809. Diese interessanten Archivalien gehören nicht dem Stadtarchiv, sollen aber trotzdem unseren Einwohnern zur Kenntnis gebracht werden, da sie gut zu den vorangegangenen Themen passen.

Es ist interessant zu sehen, wie sich der Stil und die Form der Abrechnungen im Laufe der Jahre geändert/verbessert haben. Die Abrechnungen sind detaillierter und nachvollziehbarer geworden, so sind z. B. handgeschriebene Rechnungen (Schreibmaschine und Registrierkasse wurden erst ca. 65 Jahre später erfunden) angehangen und es werden jetzt in den Rechnungen Namen genannt und mit teilweiser Kurzbeschreibung der ausgeführten Arbeiten, so wie wir es heute kennen, versehen.

Das Rechnungsbüchlein wurde geführt vom Gemeinerechnungsführer Christian Seybig. Der Name Seybig taucht in der Geschichte von Wehlen das zweite Mal auf und gehört vermutlich dem Familienclan der Wirtsleute vom „Gasthof Wehlen“ an. Das Büchlein wurde geführt von Stadtrichter Kühnscherf. Waren es 1775 (im letzten vorhandenen Büchlein) noch sieben Brauhöfer, so sind es in diesem Jahr acht, also hat sich innerhalb der letzten 34 Jahre ein Brauhöfer in den Kreis der Privilegierten eingekauft.

Auf Seite 18 wird das vorhandene Inventar an Feuerlöschgeräten erfasst.

Der Stadt Wehlen standen im Jahr 1809 zur Brandbekämpfung zur Verfügung:

- 1 große Feuerspritze
- 1 kleine (tragbare) Feuerspritze
- 24 Stück neue Feuer-Eimer
- 7 Stück desgleichen, alt
- 7 Stück Feuer-Leitern
- 4 Stück Feuer-Haken

Die verpflichteten Brandhelfer hatten demzufolge nicht die große Auswahl an Löschgeräten. Andererseits waren zum Beginn des 19. Jhd. die Gerätschaften eh noch nicht so ausgereift, mit anderen Worten, die Mittel waren noch sehr primitiv.

Ebenso können wir eine bisher unbekannte, aber zum Nachahmen erwähnenswerte Praktik aus dem Rechnungsbüchlein entnehmen. Die Gemeinde lieh sich nämlich bei betuchten Bürgern Geld für bestimmte Zwecke und zahlte die geliehene Summe anschließend mit vereinbarten Zinsen zurück. Mir scheint, unsere Vorfahren waren uns auch in diesem Fall schon damals einen Schritt voraus.

Dem Abschnitt „Ausgaben“ ist weiter zu entnehmen, dass größere Mengen Geld für militärische Zwecke verwendet wurden.

Es wurden größere Beträge z. B. für *Brod holen in Dresden, mehrere Positionen, wie Licht beschaffen und Reparaturen in der Wachstube, Verpflegung der Bürgerwehr usw. vorgehalten*. Das Jahr 1809 war ein sehr schwieriges Jahr mit vielen kriegerischen Unruhen in ganz Europa.

W. Th.

### Die ehemalige SBB - Hütte, das heutige Heimatmuseum

Vergangenen Monat fand anlässlich des 100. Jahrestages der Hüttenweihe in Stadt Wehlen eine kleine Feierstunde vor dem Museum statt. Herr J. Schindler vom SBB begrüßte die Anwesenden und rief in seiner Rede noch einmal den geschichtlichen Ablauf der Bundeshütte recht eindrücklich ins Gedächtnis. Eingeladen und das Treffen ausgestaltet hatte der Heimatverein Stadt Wehlen. Wir möchten uns ebenfalls bei Frau Senenko bedanken.

Der im Jahr 1911 von 18 Dresdner Kletterklubs gegründete „Sächsische Bergsteigerbund“ (SBB) bemühte sich ab dem Jahre 1922 – mit einem extra dafür gebildeten „Hüttenausschuss“ (P. Gimmel, G. Kunze, G. Reinfeld, J. Thumm u.a.) – intensiv um ein eigenes Heim/Hütte in der Sächsischen Schweiz. Zu hohe Kosten und die begonnene Inflation ließen zahlreiche Wünsche und Vorhaben scheitern. Erst im Herbst 1923 fand sich schließlich ein Grundstück mit Bauwerk in Stadt Wehlen, das auf Pachtbasis übernommen werden konnte. Nach dem tatkräftigen Einsatz vieler Mitglieder in der kletterfreien Zeit der Wintermonate, konnte das sanierte und in frischen Farben strahlende Bauwerk am 11. Mai 1924 feierlich eröffnet werden. Ab 1925 erfolgte – vorrangig durch Johannes Thumm – die Einrichtung eines alpinen Pflanzengartens.

Da sich die Bundeshütte und der Pflanzgarten – insbesondere ab der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre – eines verstärkten Zuspruchs vieler Mitglieder erfreuten, wurde unter Verantwortung des verdienstvollen SBB-Vorsitzenden Paul Gimmel ab 1928 ein bedeutsamer Erweiterungsbau in Angriff genommen. Durch Geldspenden, durch den Verkauf von „Bausteinen“ und durch erhebliche Eigenleistungen der Mitglieder, gelang das Werk in schwierigen Zeiten zunehmender Arbeitslosigkeit. In Folge des Arbeits- und Wehrdienstes sehr vieler junger SBB-Mitglieder ab Mitte der dreißiger Jahre und des zu Beginn des Jahres 1938 ausgesprochenen totalen Kletterverbots im „Naturschutzgebiet Bastei“, verlor die Bundeshütte ihre Anziehungskraft und Bedeutung für die bisherigen Besucher und Nutzer.

Im Jahr 1939 wurden Bundeshütte und Pflanzgarten vom Vorstand des SBB der Stadt Wehlen zur Nutzung übergeben. Am 13. Juli 1940 wurde in einer Feier der Pflanzgarten der Wehlener Öffentlichkeit übergeben und in der ehemaligen Bundeshütte des SBB fanden Heimatmuseum und städtische Bücherei ein neues Domizil.

J. Schindler/W. Thomas



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

**03535 489-168**

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239  
matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Kirchennachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeindegund Oberelbe Pirna

Philippuskirchgemeinde Lohmen  
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen  
Tel.-Nr.: 03501 588032, FAX: 03501 571927  
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de



### Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein!

#### Sonntag, 30. Juni 2024

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Stadt Wehlen

#### Sonntag, 4. August

14:00 Uhr Gottesdienst zur Einführung von Pfn. Elisabeth Süßmitt in der Kirche Lohmen

#### Konzerte

#### Freitag, 28. Juni 24 um 18.00 Uhr in der Radfahrerkerche Stadt Wehlen

Orgelkonzert  
Fahrradkantor Martin Schulze

### Sommermusiken 2024 in der Radfahrerkerche Stadt Wehlen

Die Reihe „Sommermusiken in der Kirche Stadt Wehlen“ wird fortgesetzt mit den folgenden Konzerten:

Am Freitag, dem **28.06.2024** um **18.00 Uhr** wird zum wiederholten Male der **Radfahrer Kantor Martin Schulze** aus Frankfurt/Oder bei uns zu Gast sein.

Er spielt ein Orgelkonzert. Lassen Sie sich überraschen ... Der Eintritt ist frei und es wird um eine Spende gebeten.



Am **Sonabend, dem 13.07.2024** um **17.00 Uhr** erleben Sie die **Gruppe „Shuriaki“** aus Berlin mit dem Programm **„Nur diese eine Schwalbe – Lieder von Mikis Theodorakis“**. Seine Lieder berühren die Seele, sie machen nachdenklich und hallen nach, auch nachdem sie längst verklungen sind. Es sind Lieder über Krieg und Frieden, Trauer und Hoffnung, Liebe und Leid und über die Sehnsucht nach einem freien und menschenwürdigen Leben.

Der Eintritt beträgt 10.- €.

Bitte informieren Sie sich auch jeweils aktuell z. B. auf unserer Internetseite [www.radfahrerkerche-wehlen.de](http://www.radfahrerkerche-wehlen.de).



Wir möchten Sie außerdem auf die seit 02.06.2024 laufende **Ausstellung „Bilder aus dem Gebirge an der Elbe“** von **Irmgard Uhlig (1910-2022)** hinweisen. Die Stiftung „Kunst und Berge“ beim Sächsischen Bergsteigerbund zeigt in unserer Kirche eine Auswahl aus dem Nachlaß der bekannten Bergmalerin.





Die Ausstellung ist geöffnet bis 01.09.2024, täglich von 12.00 bis 17.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Philippuskirchgemeinde Lohmen  
Projektgruppe Radfahrerkerche Stadt Wehlen

### Gemischtes

### Bibliothek im Schloß Lohmen

#### LESEN|HÖREN|SEHEN

#### Benutzergebühren:

Kinder: 2,50 € / Jahr

Erwachsene: 5,00 € / Jahr

Tel.: 03501-581026 |

#### Öffnungszeiten

#### Bibliothek im Schloß

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

#### Kinderbibliothek in der Schule

Mittwoch: 12:30 – 14:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

#### Liebe Kinder,

während der Ferien bleibt die Kinderbibliothek geschlossen. Schaut doch dafür mal in der Bibliothek im Schloß vorbei.

Mail: bibliothek@lohmen-sachsen.de

„Lesestart 1–2–3“ ist ein bundesweites Programm zur frühen Sprach- und Leseförderung. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und von der Stiftung Lesen durchgeführt.

**LESEN als Geschenk** – Versuchen Sie doch einmal einen Gutschein für ein Jahr Bibliotheksbenutzung. Nähere Informationen in der Bibliothek und im Internet unter [www.lohmen-sachsen.de](http://www.lohmen-sachsen.de)

**Hurra, die neuen Lesestart-Sets sind da!**

Seit vielen Jahren beteiligen sich die Kinderarztpraxis Lohmen und die Bibliothek Lohmen am Programm Lesestart.



Während die Kinderarztpraxis das Set für die einjährigen (bzw. zweijährigen) Kinder bereithält, werden die Dreijährigen und ihre Eltern in der Bibliothek mit einem altersgerechten Bilderbuch, Informationen für die Eltern mit Alltagstipps zum Vorlesen und Erzählen sowie einer kleinen Stofftasche überrascht. (Solange der Vorrat reicht.)

### 31.05.2024 – Aufruf-Start für LEADER-Fördermittel

Die Region „Sächsische Schweiz“ startet mit Aufrufen zur Abgabe von LEADER-Fördermitelanträgen für Projekte im ländlichen Raum.

Aufgerufen sind Projekte in den folgenden Handlungsfeldern:

- HF 1 Grundversorgung
- HF 4 Bilden
- HF 6 Natur und Umwelt

Frist zur Abgabe der Anträge:

10.09.2024

Nähere Informationen unter:

[www.re-saechsische-schweiz.de](http://www.re-saechsische-schweiz.de)

Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Krietzschwitzer Straße 20

01796 Pirna

Tel.: 03501 470 4870



### Malerwinkel Königstein



Foto: Spielbrett - Tanja Grunert

**THEATER SPIELBRETT** Mittwoch 24. Juli, 20 Uhr Mehr: [www.spielbrett.info](http://www.spielbrett.info)

im Malerwinkel Königstein  
Müllergasse 416

## SHAKESPEARES

in 100 Minuten

Reservierung unter:  
[malerwinkel.koenigstein@web.de](mailto:malerwinkel.koenigstein@web.de)

Tickets: 15/10 Euro

# STURM

Ein Labyrinth

Präsentiert von:

**Malerwinkel**

**RUDI**

**THEATER**





## Information des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. vom 17. Juni 2024

### Sparkassen Festungslauf in Königstein feiert 20. Jubiläum

Der Zeitplan für das große Jubiläum steht: Am **9. August 2024** findet der 20. Sparkassen Festungslauf in Königstein statt. Um **18.30 Uhr** fällt der Startschuss für den 8,8 Kilometer langen Hauptlauf und den 7,2-Kilometer-Kurs wieder an der Tourist Information der Stadt Königstein, Pirnaer Straße 2.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des überregional beliebten Breitensportlaufs mit dem ganz besonderen Flair geht es dann hinauf zur Festung Königstein. Auch Walken ist auf der 7,2-km-Distanz mit Wertung möglich.

Der 1,3-Kilometer-Lauf für Kinder und Jugendliche findet direkt auf dem Festungsplateau statt. Start und Ziel sind auf dem dortigen Marktplatz der Festung. Gestartet wird in zwei Wellen um 18.30 und 18.35 Uhr. Da die Sommerferien schon vorbei sind, werden auch wieder viele Schülerinnen und Schüler aus der Region an dem Abendlauf teilnehmen.

Die Siegerehrungen für alle Altersklassen finden auf dem Festungsplateau zwischen 19.45 und 20.45 Uhr statt. Bis zur Schließung des Festung um 21.30 Uhr können die Gäste dort noch verweilen und die wundervolle Aussicht auf die Sächsische Schweiz genießen.



Schirmherr der Jubiläumsauflage des überregional beliebten Breitensportlauf ist Sachsens Innen- und Sportminister Armin Schuster. Veranstalter ist der Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit dem Organisationsteam um den Vizepräsidenten Jens Dzikowski aus Königstein.

Die Anmeldung für das Jubiläum läuft auf Hochtouren. Mehr als 200 Lauffreundinnen und Lauffreunde haben schon zugesagt. Darunter befindet sich auch das Quartett, das bereits bei allen bisherigen Auflagen dabei war.

Und: Nach der Siegerehrung gibt es noch einen ganz besonderen **Preis zu gewinnen**.

Gemeinsam mit dem Hauptförderer von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, der Festung Königstein gGmbH und Schulz-Aktiv Reisen wird im Zielbereich unter allen Läuferinnen und Läufern der 7,2- und 8,8-km-Strecke zum Jubiläum des 20. Sparkassen Festungslauf eine Laufreise zum „**Barcelona Marathon 2025**“ nach Spanien im Wert von 880 Euro inklusive Unterkunft, Essen, Startnummer und mehr verlost.

Eine Bedingung neben der Teilnahme am Lauf ist, dass der Gewinner oder die Gewinnerin vor Ort sein muss bei der Verlosung. Wem der Marathon allerdings zu lang ist, kann auch auf eine Halbmarathon-Reise nach Lissabon in Portugal umschwenken. Dieser Termin wäre wie der „Barcelona Marathon“ zeitgleich ebenfalls vom 7. bis 10. März 2025.



**Anmeldung und mehr Informationen zum 20. Sparkassen Festungslauf gibt es unter: [festungslauf.de](https://festungslauf.de)**

Text/Foto: Stephan Klingbeil

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Klingbeil

Medienbeauftragter/Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit/Ehrungen  
0176-49041676

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN



Der Kreissportbund wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

# Der Apfeltraum

## Lieder für Herz und Hirn

Anne Gerhardt (Gitarre / Blockflöten) und  
Matthias Müller (Gitarre) spielen am 10. August,  
19.30 Uhr im Pfarrgarten Porschendorf.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen Sie gleich los:  
[epaper.wittich.de/3080](https://epaper.wittich.de/3080)